



Inhaltsverzeichnis

Seite

164. Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 26. September 2021363
165. Sitzungstermine der politischen Gremien in der Zeit vom 09.09.2021 bis 04.10.2021366

164. Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke 111 bis 394 der Stadt Leverkusen wird in der Zeit vom 06.09. - 10.09.2021 während der Öffnungszeiten im Wahlamt der Stadt Leverkusen, Verwaltungsgebäude Rathaus, 5. OG, Raum 05.55, Fr.-Ebert Platz 1, 51373 Leverkusen,

am Montag, Mittwoch und Freitag (06., 08., 10.09.2021) von 8.00 - 13.00 Uhr,
am Dienstag (07.09.2021) von 8.00 - 16.00 Uhr,
am Donnerstag (09.09.2021) von 8.00 - 18.00 Uhr,

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Das Gebäude ist für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer zugänglich.

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer bzw. seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, ist eine Tatsache glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gem. dem § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Die Datenverarbeitungsanlage darf nur von einem städt. Bediensteten bedient werden. Wählen kann

Herausgeber: Stadt Leverkusen, Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke, Birgit Neuschäfer-Heß, Postfach 10 11 40, 51311 Leverkusen, ☎ 0214/406-8883, 📠 0214/406-8879, ✉ amtsblatt@stadt.leverkusen.de
Erscheint nach Bedarf mehrmals jährlich.

Bezug: Kostenlos erhältlich während der Öffnungszeiten im Rathaus, Friedrich-Ebert-Platz 1, Fachbereich Bürgerbüro, 4. OG. Auslage auch in den Verwaltungsgebäuden Goetheplatz 1 - 4, Miselohestraße 4, Haus-Vorster Straße 8 und Elberfelder Haus, Hauptstr. 101.
Abrufbar im Internet unter www.leverkusen.de, Versand: ☎ 0214/406-8883.

nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am Freitag den 10.09.2021 bis 13.00 Uhr, beim Wahlamt der Stadt Leverkusen, Verwaltungsgebäude Rathaus, 5. OG. Raum 05.55, Fr.-Ebert-Platz 1, 51373 Leverkusen, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum 05.09.2021 eine Wahlbenachrichtigung, der das Wählerverzeichnis mit Stand vom 15.08.2021 zugrunde liegt. In der Wahlbenachrichtigung ist neben dem Wahlraum auch die Nummer des Wahlbezirks und die lfd. Nummer des Wahlberechtigten im Wählerverzeichnis angegeben. In folgenden Wahlbezirken werden nach § 3 Wahlstatistikgesetz bei der Wahl im Wahlraum bzw. bei der Briefwahl, nach Geschlecht und Altersgruppen gekennzeichnete Stimmzettel benutzt:

Nrn. 122*, 141*, 215, 232, 233, 234, 295*, 363, 364, 365, 366 (im Wahlraum), und B31* - gem. Anordnung des Statistischen Landesamts IT-NRW

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn die oder der Betroffene nicht Gefahr laufen will, dass Wahlrecht nicht ausüben zu können. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 101 Leverkusen/Köln IV, der die Gebiete der Stadt Leverkusen und des Stadtbezirks Köln 9 Mülheim umfasst, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Personen,
 - 5.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Personen
 - a) wenn die Person nachweist, dass sie ohne eigenes Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 05.09.2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10.09.2021) versäumt hat,
 - b) wenn dieser Person das Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn das Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum zweiten Tage vor der Wahl, d.h. bis zum 24. September 2021, 18.00 Uhr, beim Wahlamt, Verwaltungsgebäude Rathaus, 5. OG., Friedrich-Ebert-Platz 1, 51373 Leverkusen, mündlich, schriftlich oder elektronisch* beantragt werden.

* Der Antrag kann per Fax 0214/406-3302 oder 3399 und insbesondere auch per E-Mail an 330-Wahlen@stadt.leverkusen.de gestellt werden. Hierzu soll die Homepage der Stadt Leverkusen (URL <http://www.leverkusen.de>) aufgerufen werden, auf der sich ein Link zu einem Eingabeformular befindet. Aus Sicherheitsgründen werden nur Anträge bearbeitet, bei denen der Antragsteller alle zu einer zweifelsfreien Identifizierung notwendigen Daten eingegeben hat.

Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Für den Wahlkreis 101 Leverkusen-Köln IV ist zu beachten, dass das Wahlamt der Stadt Leverkusen nur Wahlscheine an in Leverkusen gemeldete Personen ausstellen kann. In Köln gemeldete wahlberechtigte Personen erhalten ihren Wahlschein von der Stadt Köln. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, d. h. bis zum 26.09.2021 - 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann dieser bis zum Tage vor der Wahl, d. h. bis zum 25.09.2021 - 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Personen können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 26.09.2021, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag im Auftrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht die entsprechende Berechtigung nachweisen. Eine wahlberechtigte Person mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises 101;
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag zum Verpacken des Stimmzettels;
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wie die Wählerinnen und Wähler die Briefwahl durchführen soll, ist im Merkblatt für die Briefwahl im Detail erläutert. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies ist der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Stimmabgabe gehindert ist, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung zur Stimmabgabe einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl müssen die Wählerinnen und Wähler in den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, d. h., am 26.09.2021 bis 18.00 Uhr, eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch im Wahlamt der Stadt Leverkusen, Rathaus, 5.OG, Friedrich-Ebert-Platz 1, 51373 Leverkusen, abgegeben werden.

Leverkusen, 30. August 2021
gez. Richrath
Kreiswahlleiter

165. Sitzungstermine der politischen Gremien in der Zeit vom 09.09.2021 bis 04.10.2021

Datum	Uhrzeit	Gremium Schriftführer/Schriftführerin	Tagungsort
09.09.21	17.00	Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt Schriftführerin: Brigitte Beier-Witte Tel.: 0214/406-3240	Rathaus, Fr.-Ebert-Platz 1, 5. OG, Ratssaal, 51373 Leverkusen
09.09.21	17.00	Kinder- und Jugendhilfeausschuss Schriftführerin: Ouafae Abdellaoui Tel.: 0214/406-5111	Forum Leverkusen, Am Büchelcher Hof 9, Terrassensaal, 51373 Leverkusen
13.09.21	17.00	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren Schriftführer: Sascha Jansen Tel.: 0214/406-5404	Forum Leverkusen, Am Büchelcher Hof 9, Agam-Saal, 51373 Leverkusen
13.09.21	16.00	Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen Schriftführerin: Stefanie Krüger-Witte, Tel.: 0214/406-8857	Rathaus, Fr.-Ebert-Platz 1, 5. OG, Ratssaal, 51373 Leverkusen
13.09.21	17.00	Schulausschuss Schriftführer: Sven Wirth Tel.: 0214/406-4062	Forum Leverkusen, Am Büchelcher Hof 9, Terrassensaal, 51373 Leverkusen

14.09.21	17.00	Betriebsausschuss KulturStadtLev Schriftführer: Claus Faika Tel.: 0214/66787	Forum Leverkusen, Am Büchelter Hof 9, Terrassensaal, 51373 Leverkusen
16.09.21	17.00	Betriebsausschuss Sportpark Leverkusen Schriftführerin: Jana Hacke Tel. 0214/86840-13	Rathaus, Fr.-Ebert-Platz 1, 5. OG, Ratssaal, 51373 Leverkusen
20.09.21	15.00	Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I Schriftführerin: Carsten Scholz Tel.: 0214/406-8886	Rathaus, Fr.-Ebert-Platz 1, 5. OG, Ratssaal, 51373 Leverkusen
21.09.21	15.00	Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II Schriftführerin: Nicole Henrichs Tel.: 0214/406-8885	Rathaus, Fr.-Ebert-Platz 1, 5. OG, Ratssaal, 51373 Leverkusen
23.09.21	16.00	Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III Schriftführerin: Julia Montag Tel.: 0214/406-8876	Rathaus, Fr.-Ebert-Platz 1, 5. OG, Ratssaal, 51373 Leverkusen
27.09.21	15.30	Rechnungsprüfungsausschuss Schriftführer: Frank Schröder Tel. 0214/406-1417	Rathaus, Fr.-Ebert-Platz 1, 5. OG, Ratssaal, 51373 Leverkusen
27.09.21	17.00	Finanz- und Digitalisierungsaus- schuss Schriftführerin: Cynthia Windeck Tel.: 0214/406-2039	Rathaus, Fr.-Ebert-Platz 1, 5. OG, Ratssaal, 51373 Leverkusen
28.09.21	18.00	Integrationsrat Schriftführer: Andreas Laukötter Tel.: 0214/406-3366/3340	Rathaus, Fr.-Ebert-Platz 1, 5. OG, Ratssaal, 51373 Leverkusen
30.09.21	17.00	Kreiswahlausschuss FB 33, Herr Schipp, Tel. 0214/406-3305	Rathaus, Fr.-Ebert-Platz 1, 5. OG, Ratssaal, 51373 Leverkusen
04.10.21	<i>Uhrzeit wird erst später fest- gelegt</i>	Haupt- und Personalausschuss Schriftführer: Daniel Greger Tel.: 0214/406-8884	Rathaus, Fr.-Ebert-Platz 1, 5. OG, Ratssaal, 51373 Leverkusen
04.10.21	<i>Uhrzeit wird erst später fest- gelegt</i>	Rat der Stadt Leverkusen Schriftführer: Carsten Scholz Tel.: 0214/406-8886	Rathaus, Fr.-Ebert-Platz 1, 5. OG, Ratssaal, 51373 Leverkusen

Erläuterungen

Im Terminplan sind die Sitzungen aufgenommen, die zum Zeitpunkt dieser Veröffentlichung bekannt sind. Die angegebenen Uhrzeiten entsprechen dem Sitzungsbeginn. Die Sitzungstermine sind auch auf der Homepage der Stadt Leverkusen, Ratsinformationssystem, Sitzungskalender, einzusehen.

Die öffentlichen Einladungen und Beratungsunterlagen (Verwaltungsvorlagen und politische Anträge mit Verwaltungsstellungennahmen) der vorgenannten Gremien können ca. 10 Tage vor Beginn des Sitzungsabschnittes im Ratsinformationssystem der Stadt Leverkusen unter www.leverkusen.de eingesehen werden. Darüber hinaus

wird die Tagesordnung der Sitzung des Rates der Stadt Leverkusen im Amtsblatt bekannt gemacht.

Weitere Informationen erhalten Sie unmittelbar über die Schriftführerin/den Schriftführer oder bei Birgit Neuschäfer-Heß (Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke), Tel. 0214/406-8883.

Leverkusen, 1. September 2021
Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke
